

Pressemitteilung des Kontrollausschusses vom 26. Februar 2007

Prüfung betreffend der Geh- und Radwegunterführung Keplerbrücke

Seite 1 von 1

Der Stadtrechnungshof hat dem Kontrollausschuss in der Sitzung am 26. Februar 2007 einen Prüfbericht über die erfolgte **Prüfung** betreffend der **Geh- und Radwegunterführung Keplerbrücke** vorgelegt.

Dazu **teilt der Kontrollausschuss durch seine Vorsitzende mit:**

Die **Prüfungshandlungen des Stadtrechnungshofes** erstreckten sich auf die **Projektentwicklung** sowie auf die **Einhaltung der Kosten**. **Im speziellen betraf** es die Ausschreibung und die Bestbieterermittlung, einen Vergleich der Angebote unter Berücksichtigung der tatsächlich abgerechneten Mengen, eine Gegenüberstellung der genehmigten Kosten zu den tatsächlichen Kosten, die Dokumentation und die Plausibilität der erbrachten Leistungen, die Einhaltung der Finanzierungsvereinbarungen, sowie die Erfassung der Projektgesamtkosten.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die genehmigten Projektkosten von EUR 1.500.000,-- nur dadurch eingehalten bzw. geringfügig in einem Ausmaß von EUR 16.049,75 (1,07%) **unterschritten werden konnten, weil** auf Basis der Angebote des Brückenbaues **Ausführungsänderungen** sowie **Leistungsreduktionen** im Projekt **festgelegt wurden**. Im Rahmen eines **Verfahrens** konnte man dadurch die **Anbotshöhe** des Auftragnehmers für den Brückenbau **um EUR 213.140,69 reduzieren**. Zusätzlich hat man auf die **Beleuchtung der Kaimauer verzichtet**, welche mit EUR 38.160,-- geschätzt wurde. **Eine Realisierung des Projektes ohne Leistungsreduktionen wäre mit dem genehmigten Budget nicht möglich gewesen.**

Zu den Projektgesamtkosten ist festzustellen, dass zusätzlich zu den abgerechneten Projektkosten von EUR 1.483.950,25 in den Jahren 2001 bis 2004 **Vorleistungen in einem Gesamtausmaß von EUR 144.343,48 angefallen sind**. Addiert zu den abgerechneten Projektkosten von EUR 1.483.950,25 die im Vorfeld erbrachten Leistungen (Leistungen vor der Projektgenehmigung) von EUR 144.343,48 so erhält man **Projektgesamtkosten von EUR 1.628.293,73.**

Kritisch wird festgestellt, dass eine Projektkontrolle gemäß § 6 der GO für den Stadtrechnungshof **aus zeitlichen Gründen** (Prüfantrag ist mit dem Tag vor der Beschlussfassung datiert) **nicht möglich war**. Aus der Praxis ist festzuhalten, dass es sich bei **diesem Projekt um keinen Einzelfall handelt**. Der Stadtrechnungshof möchte in diesem Zusammenhang nochmals auf die **Notwendigkeit einer ausreichenden Vorlaufzeit** (rechtzeitiger Prüfantrag vor Beschlussfassung im Gemeinderat) hinweisen.

Abschließend wird festgehalten, dass die übermittelten Unterlagen, die uns von dem Fachamt zur Verfügung gestellt wurden, nachvollziehbar sind, und sich aus den durchgeführten Prüfungshandlungen keine Zweifel an der Richtigkeit dieser Unterlagen ergeben haben.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses

Der Leiter des Stadtrechnungshofes

GRin Lisa Rücker eh

Dr. Günter Riegler eh

Graz, am 26. Februar 2007